

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Greimerath
vom 30.08.1994**

Der Gemeinderat Greimerath hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs 1 der Hauptsatzung vom 30.08.1994 wird wie folgt geändert:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Greimerath erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

§ 2

§ 1 Abs. 4 der Hauptsatzung vom 30.08.1994 wird wie folgt geändert:

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich am Bürgerhaus befinden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 3

§ 3 der Hauptsatzung vom 30.08.1994 wird wie folgt geändert:

§3

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Bauausschuss

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Ratsmitgliedern.

(3) Der Bauausschuss besteht aus dem Ortsbürgermeister und 2 weiteren Ratsmitgliedern.

§ 4

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 30.08.1994 wird wie folgt geändert:

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsentgelt von 5,11 € je Sitzung.

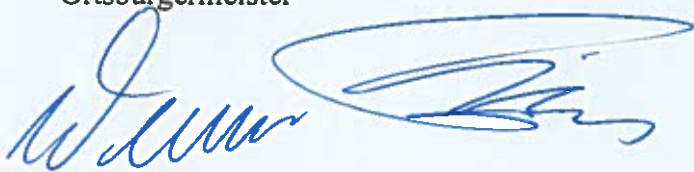
§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

54533 Greimerath, den 23.06.2014

Gemeindeverwaltung Greimerath

Werner Fries
Ortsbürgermeister



VERFAHRENSABLAUF

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ORTSGEMEINDE GREIMERATH

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates **Greimerath** am **23.06.2014** beschlossen.
2. Die Satzung wurde am **23.06.2014** durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt.
3. Diese Satzung wurde am **25.07.2014** im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land „Das Rathaus“ öffentlich bekanntgemacht.
4. Nach Abschluss des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

Manderscheid, den 05.08.2014

Verbandsgemeindeverwaltung
Wittlich-Land
- Außenstelle Manderscheid -

i.A.

